

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

30. Juni 2023

MERKBLATT

Weiterbildungsbeiträge im Bereich frühe Sprachförderung und Integration

1. Ausgangslage

Die frühe Sprachbildung hat gleichermassen in Politik und Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Es ist erwiesen, dass Kinder, die beim Kindergarteneintritt die Umgebungssprache verstehen und sprechen, erhöhte Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn haben. Es ist deshalb wichtig, dass kleine Kinder bereits vor dem Kindergarten intensiv mit der deutschen Sprache in Berührung kommen. Ergänzend zum laufenden Pilotprojekt des Bildungsdepartements "Deutschförderung vor dem Kindergarten"¹ unterstützt der Kanton Aargau im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) Projekte und Massnahmen, welche die Startchancen von Kindern, die zu Hause nicht mit Deutsch aufwachsen, verbessern. Ganz grundsätzlich gilt, dass sich die Deutschkenntnisse der Kinder besser entwickeln, je früher und je intensiver die alltagsintegrierte Sprachförderung in einer Betreuungseinrichtung stattfindet.

Neben Angeboten wie Mutter-Kind-Deutschkursen oder Eltern-Kind-Treffpunkten spielen die familienergänzenden Betreuungsstrukturen eine sehr wichtige Rolle bei der frühkindlichen Sprachbildung. Eltern mit Migrationshintergrund sind für die frühkindliche Sprachbildung ihrer Kinder in der Zweitsprache Deutsch immer mehr sensibilisiert und es wird deshalb in den letzten Jahren eine Zunahme von Kindern mit Zweitsprache Deutsch in Spielgruppen und auch in Kindertagesstätten festgestellt. Deshalb ist es wichtig, dass Fachpersonen aus Spielgruppen, Kindertagesstätten und anderen familienergänzenden Betreuungsstrukturen sich in früher Sprachförderung weiterbilden können. Der Kanton spricht dafür seit 2019 Teilfinanzierungen (Weiterbildungsbeiträge) für praktizierende Fachpersonen für Weiterbildungen im Bereich der frühen Sprachbildung.

2. Gegenstand und Zielgruppe

Die Beiträge sind vorgesehen für praktizierende Fachpersonen im Frühbereich (Spielgruppenleiter/Spielgruppenleiterinnen, Fachpersonen Betreuung, Tageseltern etc.), die ihre Ausbildung mit früher Sprachförderung und Integration vertiefen wollen. Die Beiträge werden eingesetzt bei qualitativ zeitgemässen Kursen, welche die theoretischen und didaktischen Erkenntnisse der frühen Sprachförderung berücksichtigen und die Handlungskompetenzen der Fachpersonen nachhaltig erweitern.

1. [Pilotprojekte "Deutschförderung vor dem Kindergarten" des Departements Bildung, Kultur und Sport.](#)

3. Voraussetzungen und Vorgaben

3.1 Gesuchstellende

Die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller:

- hat ein(e) entsprechende Fachausbildung/-diplom im Tätigkeitsbereich abgeschlossen, z.B. ausgebildete Spielgruppenleiterin (mit Grundkurs), diplomierte FaBe; für Tageseltern abgeschlossene Grundausbildung für Tagesmütter/-väter inkl. Notfallkurs (Kopie dem Gesuch beilegen, vgl. Ziff. 5)
- weist sehr gute Deutschkenntnisse (mind. Niveau GER B2) auf
- ist im Kanton Aargau im Bereich der Frühen Kindheit tätig (zwingend: Arbeitsort Kanton Aargau)
- wird die in der Weiterbildung gelernten Inhalte zur frühen Sprachbildung und Integration beruflich umsetzen
- schliesst die Weiterbildung erfolgreich ab (mindestens 80% Kurspräsenz, vgl. Ziff. 4)
- hat sich für die Weiterbildung angemeldet (Kopien Anmeldebestätigung oder Rechnung dem Gesuch beilegen, vgl. Ziff. 5)
- reicht das Gesuch mit dem entsprechenden Formular vollständig inkl. Beilagen und innert der vorgegebenen Frist ein (vgl. Ziff.5)

3.2 Weiterbildungsangebot

Die Beiträge werden für den Besuch von Weiterbildungsangeboten/Kursmodulen, Gruppen-/Einzelcoaching oder Praxisbegleitungen gesprochen, die folgende Inhalte vermitteln:

- Alltagsintegrierte Sprachförderung im Frühbereich
- Mehrsprachigkeit und Integration im Frühbereich
- Interkulturelle Pädagogik
- Transkulturelle Kompetenz und Elternzusammenarbeit

Der Fokus der Weiterbildung muss also in der Sprachförderung und Integration von fremdsprachigen Kindern im Frühbereich liegen.

Weiterbildungen, die sich an Sprachbildungskonzepten mit kursorischem Charakter orientieren, werden nicht unterstützt. Ebenso werden keine Grundausbildungen (z.B. Diplom Spielgruppenleiterin, Grundkurs für Tageseltern) finanziert; eine Grundausbildung wird vorausgesetzt (vgl. Ziff. 3.1).

Anbei eine Auswahl möglicher Angebote für Aus- und Weiterbildungen im Bereich frühe Sprachbildung und Integration (in alphabetischer Reihenfolge der Institutionen):

Institution	Aus-/Weiterbildungsangebot
AAI Alfred Adler Institut – Vorschul- erziehung Bern	Weiterbildungsmodul Integration und Sprachförderung
Ausbildung kid, Weesen SG	Modul Sprachkompetenz
AWIS Luzern	Modulausbildung Sprache und Integration Vertiefungslehrgang SPIQ
Berufsfachschule Basel	Lehrgang frühe sprachliche Förderung

Institution	Aus-/Weiterbildungsangebot
	Weiterbildungen für Tageseltern, Fachpersonen Tagesbetreuung, Mitarbeiterinnen Frühbereich
ARTISET Bildung, Luzern, Zug	Weiterbildungsmodul "Sprachförderung"
IG Spielgruppen	Modulare Zusatzqualifikation Sprache und Integration (alle Module)
Machbar Bildungs-GmbH Aarau	Weiterbildungen im Bereich alltagsintegrierte Sprachförderung, Praxisbegleitungen
Marie Meierhofer Institut für das Kind MMI Zürich	Modul "Mit Kindern reden" – Dialoge mit Kindern in der Kita stärken
Pädagogische Hochschule St. Gallen	Modulares Weiterbildungsangebot Frühe Bildung mit Fokus Mehrsprachigkeit und Integration
	Praxisbegleitung in Kitas und Spielgruppen
SpielgruppenLEAD Winterthur	Weiterbildungslehrgang "Spezifische ganzheitliche Sprachförderung in Spielgruppen"

Die Aufzählung der Weiterbildungen ist nicht abschliessend. Es werden Gesuche für den Besuch von anderen gleichwertigen und pädagogisch relevanten Weiterbildungen geprüft.

Es wird empfohlen, einen ganzen (modularen) Lehrgang/Zertifikatsabschluss zu besuchen (inklusive Module mit Gruppen-/Einzelcoaching und/oder Praxisbegleitung).

4. Finanzierung

- **Der Kanton übernimmt in der Regel 2/3 der effektiven Weiterbildungskosten, maximal 1'200 Franken pro Person. Bei Ausbildungsgängen von längerer Dauer als ein Jahr sind Ausnahmen zur maximalen Beitragshöhe möglich. Der Beitrag ist einmalig.**
- Die Gesuchstellenden bezahlen die Kosten der Weiterbildung im Voraus. Der Kanton erstattet erst nach erfolgreichem Kursabschluss nach Vorweisen des Abschlusszertifikats einen Teil der Kosten gemäss Mitfinanzierungsentscheid den Gesuchstellenden zurück. Einzelcoachings und/oder Praxisbegleitungen werden nur mit Vorlegen eines Berichts finanziert. Der Weiterbildungsbeitrag (gemäss Mitfinanzierungsentscheid) wird erst nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen an das auf dem Gesuchsformular angegebene Konto überwiesen.
- Die Kosten werden bis zur Ausschöpfung des jährlichen Kostendachs übernommen. Das Kostendach wird jährlich neu festgelegt und steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch den Grossen Rat. Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung durch den Kanton.
- Der gesprochene Beitrag steht unter Vorbehalt eines erfolgreichen Kursabschlusses seitens der gesuchstellenden Person (d.h. mindestens 80% Kurspräsenz erreicht). Bei weniger als 80% Unterrichtspräsenz beteiligt sich der Kanton nicht an den Weiterbildungskosten.

5. Gesuchseingabe

- Gesuche können nach erfolgter Anmeldung zur Weiterbildung oder erst nach Abschluss der Weiterbildung eingereicht werden. Es wird empfohlen bis spätestens 3 Wochen vor Weiterbildungsbeginn den Kanton um Mitfinanzierung anzufragen, damit ein Entscheid möglichst vor Weiterbildungsbeginn vorliegt.

- Die Gesuchseingaben werden in der Reihenfolge des Gesuchseingangs bis zur Ausschöpfung des jährlich neu festgelegten Kostendachs geprüft und bewilligt.
- Für die Gesuchseingabe ist das vorgegebene Formular N18380 zu verwenden. Das Gesuch muss vollständig inklusive Beilagen (s. Gesuchsformular) und mit Datum und Unterschrift versehen eingereicht werden.
- Die kompletten Gesuchsunterlagen können entweder ausgedruckt per Post oder eingescannt per Email eingereicht werden an:

Papierversion:

Amt für Migration und Integration
Sektion Integration und Beratung
Bahnhofstrasse 88
Postfach
5001 Aarau

Elektronisch: integration@ag.ch

Bei vollständiger Gesuchseingabe drei Wochen im Voraus erhalten die Gesuchstellenden vom Kanton möglichst vor Weiterbildungsbeginn einen Entscheid.

6. Informationen

Bei Fragen bezüglich der Ausschreibung oder zur Gesuchseingabe können Sie sich an Eveline Keller, Tel. 062 835 19 79, integration@ag.ch wenden.